

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 5. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Donnerstag, 12. März 2015, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Werner eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 22. Dezember 2014
2. Einwohnerfragestunde
3. Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
  - a) Bericht des Jobcenters
  - b) Situationsbericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis
4. Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014, GVBl. S. 191
5. Nachwahl einer Ersatzperson in den Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 22. Dezember 2014**

#### I. Sachverhalt:

Landrat Werner informiert, die Niederschrift wurde allen Mitgliedern übermittelt. Er fragt, ob es Änderungswünsche zur Niederschrift gibt.

Solche werden nicht geäußert.

#### II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 4. Sitzung vom 22. Dezember 2014.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

#### I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis** **a) Bericht des Jobcenters** **b) Situationsbericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis**

#### I. Sachverhalt:

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Klaus Theato vom Jobcenter, Hartwig

Wolf und Judith Schappert von der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBQ) und informiert, im Donnersbergkreis sind aktuell rd. 21.000 Menschen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen tätig – 300 mehr als vor einem Jahr. Dieses Ergebnis ist natürlich Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, der unternehmerischen Leistung in vielen Betrieben und der Rahmenbedingungen, die auf politischer Ebene gesetzt werden. Dieses Resultat ist allerdings auch Folge der guten Arbeit, die im Jobcenter und bei der GBQ geleistet wird, wofür sich Landrat Werner ganz herzlich bedankt.

Klaus Theato (Jobcenter) stellt detailliert den Bericht vor, der allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt wurde (s. Anlage).

Anschließend berichtet Hartwig Wolf (GBQ) über die Beschäftigungsgesellschaft:

Zunächst freut es ihn sehr, diesen Bericht im Kreistag geben zu können, da viele Kolleginnen und Kollegen in entsprechenden Gesellschaften und Einrichtungen der Region diese Chance nicht mehr haben, da sie den veränderten Rahmenbedingungen und gerade der Förderung von Langzeitarbeitslosen zum „Opfer“ gefallen sind. Auch für die GBQ war es in den letzten beiden Jahren immer wieder ein „Tanz auf Messers Schneide“.

Dass es die GBQ heute noch gibt, ist es zum größten Teil der kommunalen Familie im Donnersbergkreis sowie verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zu verdanken. Aus diesem Bereich kann aus gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit ein Kostenersatz erzielt werden, der zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten benötigt wird.

Die Mittel, die die GBQ zur Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen erhält, reichen schon längere Zeit nicht mehr aus, um den Betrieb kostendeckend zu planen. Nicht zugewiesene aber für die Jahresplanung abgestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine geordnete Finanzplanung in den letzten Jahren mehr als nur erschwert. Daher war es wichtig, dass der Kreistag im Spätjahr 2004 bei der Gründung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft die Entscheidung getroffen hat, eine Kostenerstattung zu erheben, die in die Förderung und Qualifizierung der langzeitarbeitslosen Menschen einfließt.

Neben der wirtschaftlichen Seite, die diese Einnahmen für die Gesellschaft bedeuten, sind diese Aufträge aber auch die Grundlage langzeitarbeitslosen Menschen eine Beschäftigung zu geben, mit der sie Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Erfreulich hierbei ist, in den letzten Jahren konnten 22 bzw. 24 Personen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, obwohl die Rahmenbedingungen nicht einfach für diesen Personenkreis sind.

Es ist unser Auftrag und unsere Aufgabe langzeitarbeitslose Menschen zu unterstützen, damit das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein und die Motivation dieser Menschen gesteigert wird. Aber auch, dass sich deren Einstellung zum Thema Arbeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und ihr Durchhaltevermögen verbessert. Um diese Aufgabe zu realisieren, werden die unterschiedlichsten Betätigungsfelder in den Kommunen benötigt. Daher bedankt sich Hartwig Wolf bei allen kommunalen Partner aber auch sozialen Trägern und Einrichtungen, die Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und immer wieder Leistungen abrufen.

Umfangreiche und großzügige Unterstützung erhält man vorrangig aus den Verbandsgemeinden Winnweiler und Rockenhausen sowie der Stadt Kirchheimbolanden aber auch aus unserem Haus. Daher bedankt er sich bei den Herren Bürgermeistern Jacob und Cullmann, Herrn Stadtbürgermeister Hartmüller aber auch Herrn Landrat Werner und dem Schul- und Umweltsdezernenten Herrn Graf für die Arbeit z. B. im Umfeld der Schulen und Kindertagesstätten, Spielplätze, Friedhöfe, Deponien, den Gewässern oder Naturschutzgebieten.

Hieraus wird deutlich, Schwerpunkt der Arbeiten sind im Bereich des Garten- und Landschaftsbau, der Grünpflege, kleineren handwerklichen Arbeiten sowie Pflaster- und Maurerarbeiten. Übrigens kann mit diesen Arbeiten auch einen kleinen Beitrag für die gemeindliche und touristische Infrastruktur geleistet werden, was der Region auch insgesamt dient.

Die Pflege von Wanderwegen, die Instandhaltung von touristischen Einrichtungen wie dem Keltendorf oder dem Keltengarten, dem Park der Sinne sowie dem keltischen Donnersberg oder auch der Zellertalbahn sollen in diesem Zusammenhang auch genannt werden. Ebenso bringt man sich bei dem Auf- und Abbau von Veranstaltungen ein, wie musikalischer Sommer und Herbstfest in Rockenhausen, dem Weihnachtsmarkt in Eisenberg oder der Mineralienbörse in Imsbach.

Nun einige Anmerkungen zu verschiedenen Fördermaßnahmen. Zunächst nennt Hartwig Wolf eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde die GBQ hier durch das Land mit je 75.000 € pro Jahr gefördert. Hierzu standen 20 bzw. 15 Plätze pro Jahr in der Nähwerkstatt, Metallwerkstatt und Holzwerkstatt zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen wurden 35 Stunden pro Woche qualifiziert.

Die Maßnahmeteilnehmer wurden in der Regel für die Dauer von sechs Monaten zugewiesen. Es war allerdings festzustellen, dass viele Fallmanager vom Jobcenter durchaus bereit waren die einzelnen Teilnehmer zu verlängern, sodass viele einfach länger als nur sechs Monate in der Maßnahme verblieben.

Insgesamt nahmen 77 Männer und Frauen an der Maßnahme teil. Die hohe Teilnehmerzahl ergibt sich aus den schwankenden Zuläufen, Abbrüchen, Herausnahmen durch das Jobcenter wegen Krankheit, Aufnahme einer Arbeit oder sonstigen dringenden Gründen. Sodass prinzipiell immer mehr Teilnehmer/innen die Maßnahme durchliefen als eigentlich Plätze zur Verfügung standen.

Fast alle langzeitarbeitslosen Menschen im ESF – Projekt verfügten über einen Schulabschluss. Allerdings haben sie oft keine oder keine abgeschlossene Ausbildung oder wenn sie über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, können sie keine Berufserfahrung vorweisen bzw. eigenen Angaben nach, kein Interesse daran in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Einige Teilnehmer/innen, überwiegend im Bereich der Nähwerkstatt, waren auch aufgrund ihrer familiären Situationen (Kindererziehung, alleinerziehend) bisher nicht in der Lage einer festen Arbeit nachgehen zu können.

Großteils fiel es den Teilnehmer/innen schwer, den bei Schulungen vermittelten theoretischen Inhalten und Fachkenntnissen dauerhaft aufmerksam zu folgen bzw. diese umzusetzen oder auch in kleinen Tests zu belegen.

In Kleingruppen wurden zu den Themen wie Migration, alleinerziehend oder Mobbing Gespräche durch die sozialpädagogische Betreuung geführt. In solchen Gruppenprozessen könnten die Teilnehmer/innen eigene Hemmschwellen im Umgang mit anderen Teilnehmer/innen abbauen, Selbstbewusstsein stärken und lernen zu kommunizieren. 20 % der Teilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund.

Eine schwierige persönliche Struktur und problematische Familienverhältnisse prägen diesen Personenkreis. Diese schwierigen Voraussetzungen mussten zunächst in vielen Gesprächen mit der sozialpädagogischen Betreuung erst einmal bearbeitet bzw. versucht werden aufzuarbeiten. Denn oftmals hinderte das „Paket“, das jeder einzelne für sich zu tragen hat, dies überwiegend bei den Frauen im Einsatzgebiet der Nähwerkstatt, daran sich auf die Arbeit und die beruflichen Anforderungen zu konzentrieren.

Oftmals können die Teilnehmer/innen ihren eigenen Alltag nicht strukturieren, stehen sich selbst mit ihren vielschichtigen Problemen im Weg. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Maßnahme, die Teilnahme an der Maßnahme und die Mitarbeit an der Maßnahme aus.

Zunächst mussten fast alle lernen, wie ein strukturierter Tagesablauf aussehen sollte und Arbeitsabläufe strukturiert werden sollten.

Die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten (wie Aufmerksamkeit, Lernen, Orientierung), waren teilweise nicht stark ausgeprägt. Ein selbstständiges Arbeiten war oft kaum möglich bzw. ohne entsprechende Anleitung nur sehr schwer möglich.

Die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen war daher wichtig und notwendig. Eine weitere Aufgabe war es für die Anleitung und Betreuung, dass die Teilnehmer/innen lernen ihren Lebensalltag zu bewältigen, um dann auch wieder einen Arbeitsalltag bewältigen zu können.

Hierbei war eine enge Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, wie Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, dem Jobcenter, dem Jugendamt und auch dem sozialpsychiatrischen Dienst notwendig. Festzustellen war, dass die sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung stark angenommen und gefordert wurde bzw. wird.

Vielfach zeigten sich Schwächen im Rechnen und Lesen, was insbesondere bei den Arbeiten im Metall – und Holzbereich auffällig ist.

Die Teilnehmer/innen erhalten für die Qualifizierungsmaßnahmen eine entsprechende Bewertung und Beurteilung sowie eine Teilnahmebescheinigung. Außerdem bekommen sie persönliche Rückmeldungen durch die Vorarbeiter und die sozialpädagogische Betreuung.

Für viele dieser langzeitarbeitslosen Menschen ist die praktische Qualifizierung, die praktische Arbeit wichtig und fällt Ihnen auch leichter wie die theoretisch vermittelten Inhalte. Daher müssen die „Theoriebausteine“, wie auch in den vorherigen Maßnahmen, gut in die Praxis eingebunden werden d.h. auch durch praktische Beispiele unterlegt werden.

Bei einem Großteil der Teilnehmer/innen konnte das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein, der Glauben an die eigenen Fähigkeiten, die eigene Motivation, die Einstellung zum Thema Arbeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, deutlich gesteigert werden, wenn gleich auch oftmals nicht so, dass es für den ersten Arbeitsmarkt ausreichend ist. Dennoch galt es kleine Erfolge und Erfolgserlebnisse festzuhalten.

Die Teilnehmer/innen lernten sich in Gruppen zu integrieren und einzubringen. Einigen Teilnehmer/innen fiel dies leichter, den anderen schwerer.

Ein weiterer Aspekt ist die Vermittlung von Kenntnissen im beruflichen Bereich mit den entsprechenden Bausteinen. Allerdings ist der Zeitraum von 6 Monaten oft zu kurz, da die Struktur der Teilnehmer/innen doch sehr schwierig ist bzw. immer schwieriger wird. Deswegen ist hier die Einsicht des Jobcenters Teilnehmern einen längeren Zeitraum als 6 Monate zu gewähren lobenswert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind hierfür dankbar. Viele sind auch von ihrem persönlichen und familiären Umfeld leicht zu beeinflussen, was für die Arbeit nicht immer einfach ist, sodass man die Teilnehmer/innen immer wieder neu motivieren und stabilisieren muss.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang, die Menschen in dieser Maßnahme erhalten keine Mehraufwandsentschädigung von 1,25 €/Stunde, sondern lediglich Fahrtkosten.

Die Teilnehmer/innen lernten auch verschiedene Methoden kennen wie Einzel- und Gruppen-gespräche, Schulungen mit Vorträgen oder kleinere Unterrichtseinheiten. Ebenso finden auch Betriebsbesichtigungen statt, wie z.B. beim Metallbau Rahm, der Tischlerei Holzmann & Stoll oder beim Betten Schramm.

Auch aus dem Praktikum heraus hat, hat der oder andere Teilnehmer eine Arbeitsstelle erlangt. Dies ist allerdings immer schwieriger.

In den letzten beiden Jahren hat die GBQ jeweils rd. 75.000 Euro vom Land erhalten. 2010 wurden noch 75 Personen mit mehr als 200.000 Euro im Jahr gefördert. Was allerdings auch einen sehr aufwendigen und arbeitsintensiven Verwaltungsapparat benötigt. Derzeit sei man nach 5 Jahren in einem Widerspruchsverfahren über den Mittelensatz mit der bewilligenden Behörde, da unterschiedliche Auffassungen in Teilbereichen der qualifizierten Menschen bestehen.

Die Erfahrungen aus dem ESF – gestützten Projekt verdeutlichen, dass hier langzeitarbeitslose Menschen noch so gefördert werden können, wie es mindestens notwendig erscheint.

Seines Erachtens wäre es für den gesamten Personenkreis notwendig breitere Unterstützung und Qualifizierung anzubieten. Auch viele Menschen, die über Arbeitsgelegenheiten in die Gesellschaft kommen und leider nur über die praktische Arbeit angeleitet und unterstützt werden können, hätten eine vertiefendere Förderung verdient. Es muss nicht jeder einzelnen Person eine Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin zugeordnet werden, aber eine Verlängerung der Einsatzzeiten, natürlich zusammenhängend, mit einem ausgearbeiteten Konzept würden eine größere Hilfe ermöglichen. Die jetzigen Rahmenbedingungen lassen fast keine Spielräume auch auf die damit einhergehenden Kosten zu.

Dank der Bereitschaft von Herrn Theato und Herrn Omlor und dem persönlichen Einsatz von Landrat Werner kann in der Gesellschaft nun eine Art Pilotprojekt starten. Der Arbeitsmarkt und damit die Perspektive für viele der langzeitarbeitslosen Menschen einen Arbeitsplatz zu finden ist aufgrund der vorhandenen Vermittlungshemmnisse leider sehr eingeschränkt. Mit der Entscheidung des Kreisausschusses und des Jobcenters für das Projekt „Aktiv-Passiv-Tausch“ Mittel bereitzustellen, können insgesamt 10 Personen eine Chance erhalten. Gestartet ist man am 1. März bzw. mit einer Person am 01. Januar; mit 7 Personen, die den Vertrag für ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bekommen haben. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in den Maßnahmen positiv aufgefallen und müssen nun zeigen, inwieweit sie einen strukturierten Arbeitsalltag mit einer 39-Stunden-Woche bewältigen. Es ist bewusst, dass diese Kräfte auch weiterhin eine gewisse Betreuung und Anleitung benötigen.

Es gibt nach wie vor viele langzeitarbeitslose Menschen im Donnersbergkreis, die gewillt sind ihren Alltag zu strukturieren und arbeitswillig sind; dabei aber in unterschiedlichster Art und Weise auf Unterstützung angewiesen sind. Die Beschäftigungsgesellschaft möchte auch künftig mit ihren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was ja auch einem kleinen Betrieb in der Region entspricht, einen Beitrag dazu leisten, langzeitarbeitslosen Menschen Wertschätzung und Anerkennung zu vermitteln. Für jede Unterstützung ist Hartwig Wolf dankbar.

Bernd Frey (SPD) bedankt sich bei den Herren Theato und Wolf für die umfangreichen schriftlichen Dokumentationen, aber auch für die mündlichen Ausführungen. 10 Jahre nach der Sozialreform, bei der die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengelegt wurde, kann für den Donnersbergkreis festgestellt werden, dass es ein Erfolg war. Durch die gute wirtschaftliche Lage und das Engagement der Mitarbeiter konnte die Arbeitslosigkeit nach dem SGB II im Kreis deutlich reduziert werden. Im Vergleich zu 2005 ist es gelungen, im Jahresdurchschnitt 718 Arbeitslose zu reduzieren. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist es sogar gelungen in diesem Zeitraum die Anzahl zu halbieren. Mit Sicherheit spielt die gute wirtschaftliche Lage im Kreis eine Rolle. Sah man vor Jahren noch 17.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, zwischenzeitlich sind es 21.000. Im Rahmen der Leistungsabteilung kann festgestellt werden, dass die Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2014 durchschnittlich um 118 zurückgegangen sind. Im Oktober letzten Jahres war sogar der niedrigste Stand seit der Grundsicherung.

Die Budgetumschichtung von 572.000 € sollte allerdings nicht einfach so hingenommen werden. Denn diese Mittel fehlen für wichtige und sinnvolle Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2015. Im Namen der SPD-Fraktion dankt Bernd Frey Herrn Theato und seinen Mitarbeitern/innen für das Engagement und die geleistete Arbeit.

Wenn man sich den Bericht der GBQ zur Hand nimmt, kann man feststellen, dass die Arbeit durch die geänderten Rahmenbedingungen immer schwieriger geworden ist. Durch die Trennung der Arbeitsgelegenheiten und der Qualifizierung von 20 und 10 Wochenstunden kann Bernd Frey sich gut vorstellen, dass der Personenkreis, der erreicht werden soll, sehr schwierig zu erreichen ist. Des Weiteren könnte die Auslastung etwas höher sein. Jedoch muss bedacht werden, dass die Teilnehmerstruktur in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, da der Personenkreis überwiegend über vielfältige Defizite und Probleme verfügt. So haben die Teilnehmer/innen teilweise keinen oder einen schlechten Schulabschluss. Dadurch sind natürlich die Voraussetzungen für eine Ausbildung nicht gegeben. Weiterhin muss bedacht werden, dass der Personenkreis der Alleinerziehenden oder der in Scheidung lebenden größer wird. Hinzu kommt die Suchtproblematik. Wenn man dies berücksichtigt, kann man sich vorstellen, welche enorme Arbeit bei der GBQ geleistet wird und wie hervorragend diese erledigt wird.

Wichtig ist auch die Tatsache, dass von den Teilnehmern keine Arbeiten übernommen werden, die normalerweise von den Handwerksbetrieben geleistet wird.

Deshalb können und sollen die Gemeinden und Städte auch weiterhin auf die Leistung der GBQ zurückgreifen. Die SPD-Fraktion unterstützt auch weiterhin die Arbeit der GBQ und spricht ein herzliches Dankeschön an Herrn Wolf, Frau Schappert und die Mitarbeiter aus.

Auch Klaus-Dieter Magsig (FWG) bedankt sich für die Vorträge, die zeigen, wie wichtig die Arbeit des Jobcenters und der Beschäftigungsgesellschaft sei.

Im Vorfeld der Sitzung ist den Fraktionen SPD, FWG und Grüne aufgefallen, dass gerade der Bereich des Budgets in den letzten Jahren keine gute Entwicklung genommen hat. Es scheint sich hierbei auch nicht um einen Einzelfall zu handeln, wie man dem Bericht von Herrn Theato entnehmen konnte. Auch die anderen Landkreise sind von dieser Problematik, zum Teil noch intensiver betroffen als der Donnersbergkreis.

Deshalb haben die bereits genannten Fraktionen eine gemeinsame Resolution in Richtung des Bundesarbeitsministeriums erarbeitet, die diese fehlenden 570.000 € für das Jahr 2015 moniert. Denn es kann nicht sein, dass über 570.000 € des Budgets zweckentfremdet werden müssen, um die Mitarbeiter/innen zu bezahlen. Dieses Geld fehlt für wichtige Eingliederungsmaßnahmen.

Deshalb wird in der Resolution gefordert, dass die Zuteilung des Bundes für den Verwaltungshaushalt des Jobcenters Donnersbergkreis im Jahr 2015 um 570.000 € erhöht wird und dies auch in den Folgejahren gewährleistet wird.

Klaus-Dieter Magsig bittet um Unterstützung der Resolution seitens der Kreistagsmitglieder und hofft, dass viele Landkreise dies genau so sehen, damit ein gewisser Druck in Richtung Berlin ausgeübt werden kann.

Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.10 Uhr die Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) schließt sich dem bereits ausgesprochenen Dank an und ist über das gute Ergebnis der Kundenzufriedenheitsumfrage erfreut.

Es lässt sich feststellen, dass es vor rd. 10 Jahren richtig war, sich für eine Kooperation in Form eines Jobcenters zu entscheiden und nicht die Option zu ziehen, diese Aufgaben gänzlich im kommunalen Bereich anzusiedeln. Rudolf Jacob ist der Auffassung, dass solche Erfolgsgeschichten auch wesentlich von Personen abhängig sind. Er ist überzeugt, dass man hier mit Herrn Theato viel Glück hatte, der sehr unbürokratisch, flexibel und pragmatisch vorgeht. Sodass sich die guten Entwicklungen im Bereich des Jobcenters mit seiner Person und Arbeitsweise zu verbinden sind.

Was die Beschäftigungsgesellschaft angeht, so arbeitet die VG Winnweiler sehr viel und gut mit dieser zusammen. Ein ganz wesentlicher Vorteil hierbei sei die unbürokratische Zusammenarbeit – Absprachen werden auf dem kleinen Dienstweg getroffen, die dann auch funktionieren.

Zur angesprochenen Problematik der Einsatzzeiten innerhalb einer Maßnahme ist Rudolf Jacob der Meinung, dass es wünschenswert wäre, wenn man die Freiheit bekäme, individuelle Einzelfallentscheidungen zu treffen. Dies würde sicherlich in diesem Bereich große Erleichterungen bringen, denn die Menschen können nicht einfach alle über einen Kamm geschert werden.

Die Resolution kann er inhaltlich gesehen, unterstützen.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) bedankt sich ebenfalls für die Berichte und für die tägliche Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird. Die Berichte enthalten viel positives - es gibt weniger Arbeitslose; erfreulich auch, dass die Jugendarbeitslosigkeit sinkt. Die Arbeitsgelegenheiten und Qualifizierungsmaßnahmen werden generell angenommen und es gibt unterschiedlichste Projekte und Maßnahmenpakete in verschiedenen Bereichen. Es ist zu erkennen, dass man sich bemüht, individuelle Lösungen für die einzelnen Betroffenen zu finden. Auch bei alltäglichen Problemen werden die Teilnehmer begleitet. Es ist sehr erfreulich, dass einige Arbeitslose in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten. Kritikpunkt – das sagen auch die Teilnehmer selbst – die Umsetzung der neuen Regelung vom Bund – seit 2013 keine Aufwandsentschädigung mehr für die Qualifizierungsmaßnahmen. Das mildert dann natürlich auch die Motivation der Teilnehmer und ist nicht zielführend. Wichtig hierbei ist, dass die Betroffenen dafür sensibilisiert werden, dass eine gute Bildung und ein Schulabschluss wichtige Voraussetzungen für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis sind. Genauso wichtig ist es, dass Betroffene verstärkt in anderen Bereichen Unterstützung erhalten – im familiären Bereich oder auch bei der Präventionsarbeit. Die Suchtproblematik darf man auch nicht aus den Augen lassen.

Für die Zukunft ist Fingerspitzengefühl gefragt, wenn es um den Umgang mit einer neuen Gruppe geht - mit den Flüchtlingen, bei denen vor allen Dingen die Sprachbarriere im Vordergrund steht. Da dieser Kreis der Betroffenen künftig steigen wird, sind hier neue Ideen gefragt. Der vorgestellten Resolution wird die Fraktion B90/Grüne zustimmen.

Helmut Schmidt (Linke) schließt sich dem Dank an. Die Beschäftigungsgesellschaft übernimmt aus seiner Sicht hier eine gesellschaftspolitische Aufgabe eines Sozialstaates, die sich aus dem Art. 20 des GG ergibt. Er hofft, dass die Gesellschaft diese Aufgaben noch lange leisten und ausführen kann.

Zum Bereich des Jobcenters bittet Helmut Schmidt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufstocker sind derzeit beim Jobcenter gemeldet?
2. Wie viele Menschen wurden an private Arbeitsvermittler weiter geleitet und sind somit auch nicht mehr Bestandteil der Statistik?
3. Wie viele Menschen haben einen Zuschuss für Selbstständigkeit erhalten?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Personen, die mit 58 Jahren nach 12 Monaten ALG II-Bezug ebenfalls aus der Statistik raus fallen? Wie viele sind evtl. früh verrentet worden?
5. Wie viele Sanktionen wurden bislang gegen ALG II- Bezieher ausgesprochen? Wie viele von diesen haben gegen diese Entscheidung geklagt? Wie viele Klagen wurden abgewiesen – wie vielen wurde stattgegeben?
6. Wie hoch ist letztendlich die Zahl der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im Kreis und wie hoch die realistische Zahl der offenen Stellen?

Klaus Theato beantwortet die Fragen:

1. Die Zahlen zu den Aufstockern werden nachgeliefert.
2. Die privaten Arbeitsvermittler übernehmen nicht die Tätigkeiten, die das Jobcenter für die Menschen leistet. Auch wenn zusätzlich auf Wunsch der betroffenen Personen die Leistungen eines privaten Arbeitsvermittlers in Anspruch genommen werden, betreut das Jobcenter trotzdem weiterhin diese Person, die auch weiterhin in der Statistik geführt wird.
3. Hier handelt es sich um eine ganz geringe Anzahl an Zuschüssen – Größenordnung etwa 1 Fall/Jahr.
4. Die 58-Jährigen gelten auch nach 12 Monaten als arbeitslos und verbleiben auch somit in der Statistik.  
Die Tatbestände der Frühverrentung sind gesetzlich geregelt. Grundsätzlich gehen die Menschen in Rente, wenn sie dies auch abschlagsfrei tun können. Wenn allerdings die Betroffenen zu einem bestimmten Stichtag kommen, müssen diese zum nächst möglichen Zeitpunkt in Rente gehen, unter Umständen auch mit Abschlägen. Dieser Personenkreis wird allerdings immer aufgefordert, zum Rentenberater zu gehen, was auch in der Regel erfolgt. Zahlen darüber werden nicht festgehalten.
5. Die Zahlen in diesem Bereich werden etwas zeitverzögert übermittelt. Von November 2013 bis Oktober 2014 sind insgesamt 1064 Sanktionen ausgesprochen worden. Der überwiegende Grund für die Verhängung von Sanktionen waren Meldeversäumnisse (beim Jobcenter oder beim Träger), wo die Betroffenen einfach nicht erschienen sind.

Die allgemeine Zahl der Klagefälle liegt zwar vor, allerdings nicht konkret für die Sanktionen.

6. Hier wird auf die monatlichen statistischen Zahlen verwiesen, die jeden Monat veröffentlicht werden. Andere Zahlen liegen Herrn Theato ebenfalls nicht vor.

Gustav Herzog (SPD) verdeutlicht, obwohl die Mittel für die Arbeitsmarktförderung im Jahr 2015 angehoben wurden, sind diese nicht ausreichend. Aus diesem Grund kann er dieser Resolution auch zustimmen. Auch Gustav Herzog kann feststellen, dass es vor 10 Jahren die richtige Entscheidung war, das Wissen und die Verantwortung der Kommunen zusammen mit den Spezialkenntnissen der Agentur für Arbeit zusammenzulegen. Würde man dies komplett der Agentur für Arbeit überlassen, so hätte der Kreistag lediglich irgendwelche statistischen Zahlen zur Kenntnis zu nehmen ohne jegliche Einwirkungsmöglichkeiten. Diese Aufgabe komplett den Kommunen zu überlassen würde die volle finanzielle Verantwortung bedeuten. Aus diesem Grund war der gewählte Mittelweg genau die richtige Entscheidung.

Christian Ritzmann (FDP) bedankt sich für die erfolgreiche Arbeit. Er bedankt sich aber auch bei den Steuerzahlern, die es der Politik ermöglichen, überhaupt soziale Leistungen in diesem Umfang zu erbringen. Auch den Unternehmen und ihren motivierten Belegschaften im Donnersbergkreis dankt Christian Ritzmann. Denn diese liefern eine Basis, aufgrund der es zu der angesprochenen Integration überhaupt kommen kann. Leider ist jedoch die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Rheinland-Pfalz seit Jahren rückläufig. Hier scheint ein Problem vorzuliegen, denn gerade durch die Gewerbeneuanmeldungen könnten auch wieder neue Jobs geschaffen werden, um so zu einer Entlastung am Arbeitsmarkt beizutragen.

Die FDP-Fraktion wird sich der Resolution anschließen.

Gerd Fuhrmann (SPD) findet die Arbeit und das Engagement des Jobcenters und der GBQ bemerkenswert. Die Menschen, die eine Anerkennung und Wertschätzung brauchen, werden gefordert und gefördert. Hierfür sind natürlich auch entsprechende Mittel erforderlich. Deshalb ist die Umschichtung der Mittel auch nicht zu akzeptieren. Dementsprechend ist auch die Resolution formuliert, für die auch Gerd Fuhrmann um Unterstützung bittet.

Manfred Schäfer (CDU) kann sich ebenfalls dem Dank anschließen. Gewisse Vorgänge könnten jetzt nach 10-jähriger Praxiserfahrung verändert werden, wie man den Berichten entnehmen konnte, wie z.B. der Wunsch nach individuellen Entscheidungsfindungen. Doch Bürokratie ist schwerfällig. Hier können jedoch weder das Jobcenter noch die Beschäftigungsgesellschaft was dafür. Die Veränderungen müssen von oben kommen.

In Hinsicht auf die Resolution hofft Manfred Schäfer, dass diese wenigstens gelesen wird und sich viele andere Landkreise anschließen können, denn durch die Umschichtung fehlen Mittel, die für die Förderung der Betroffenen benötigt werden.

Vom Jobcenter als auch von der GBQ wurde angesprochen, dass es ferner Menschen gibt, die die angebotenen Fördermaßnahmen ablehnen. Seiner Meinung nach muss die Politik akzeptieren, dass es eben eine gewisse Anzahl an Förderwürdigen gibt, die allerdings nicht förderwillig sind. Solche Menschen sollten beispielsweise in der Beschäftigungsgesellschaft sinnvoll eingesetzt werden, anstatt das 6. Mal ein Bewerbertraining aufgedrückt zu bekommen. Und hierfür müsste eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, um zusätzlich so Menschen fördern zu können.

Landrat Werner unterstützt die Aussage von Manfred Schäfer dahin gehend, dass „Fördern“ nicht immer eine Ausbildung, Umschulung oder eine Qualifizierung mit sich bringen muss. Für manche Menschen bedeutet Förderung auch, eine Aufgabe zu bekommen, um ihr Selbstwertgefühl entwickeln und Teil der Gesellschaft bleiben zu können. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt, um den Menschen die richtige Förderung anzubieten, was allerdings dem Jobcenter und auch der Beschäftigungsgesellschaft sehr gut gelingt. Nichts desto Trotz muss ein Weg gefunden werden, diesen 3. Arbeitsmarkt voranzubringen, der ja auch mit Steuergeldern finanziert wird.

Helmut Schmidt (LINKE) wendet sich an die Personen im Kreistag, die die Hartz IV-Gesetze so sehr loben. Vor 10 Jahren waren in Deutschland über 5 Mio. Menschen arbeitslos. Das große Versprechen damals: durch Hartz IV sollte diese Zahl halbiert werden. Aus dem BA-Bericht für Januar 2015 ist allerdings zu entnehmen, dass insgesamt 5,4 Mio. Menschen arbeitslos sind. Vergleicht man die Zahlen, kann festgestellt werden, dass hier in diesem Bereich nicht so viel geschehen ist. Allerdings kann ein sehr großer Anstieg im Teilzeitbereich und im Bereich der Niedriglohnarbeiter vermerkt werden, was politisch durchaus auch gewollt war. Helmut Schmidt zweifelt allerdings stark an, dass diese Entwicklung zugunsten der betroffenen Menschen erfolgt.

Landrat Werner verdeutlicht, die Statistik des Jahres 2005 umfasste nur die Menschen, die bei der BA arbeitslos gemeldet waren. Die Menschen, die Sozialhilfe bei den Kreisen und kreisfreien Städten bezogen, waren in der Statistik nicht erfasst. Erst über die Hartz IV-Regelung sind die beiden Gruppen zusammengefasst worden, sodass logischerweise auch die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen sich erhöht hat.

Gustav Herzog (SPD) findet es nicht in Ordnung, dass von Helmut Schmidt die Teilzeitbeschäf-

tigung derart angegriffen wird. Schließlich ist es insbesondere vielen Arbeitnehmerinnen durch einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung gelungen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, was vorher nicht machbar wäre.

Landrat Werner stellt folgende Resolution zur Abstimmung:

Der Kreistag des Donnersbergkreises fordert, die Zuteilung des Bundes für den Verwaltungshaushalt des Jobcenters Donnersbergkreis im Jahr 2015 um 570.000 € zu erhöhen und auch in den Folgejahren vollen Kostenersatz für die Verwaltungsarbeit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Karl-Heinz Seebald (SPD) verlässt um 16.45 Uhr die Sitzung.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014, GVBl. S. 191**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung, der durch Landesgesetz vom 01.01.1979 errichtet worden ist, ist der Zusammenschluss aller Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie der beiden hessischen Landkreise Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg. Er nimmt die Tierkörperbeseitigung als eine ihm nach Bundes- und Landesgesetz übertragene Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Infolge der Aufgabenwahrnehmung für die Landkreise in Nord- und Mittelhessen kam es zu einer gerichtlichen Überprüfung und zu einer Überprüfung durch die Europäische Kommission. Im Ergebnis hat die Europäische Kommission 2012 durch Beschluss die Auffassung bekräftigt, dass die von den Mitgliedern des Zweckverbandes erhobene Umlage eine EU-Rechts-widrige Beihilfe darstelle.

Seit der Bekanntgabe des Kommissionsbeschlusses sind seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Zweckverbandes Klagen zu den europäischen Gerichten erhoben worden. Diese hatten bisher keinen Erfolg. Auch die verschiedenen vom Land und den Kommunen entwickelten Neukonzeptionen für eine Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz haben zumindest bis

zum Sommer 2014 keine Zustimmung der Kommission gefunden. Der Landesgesetzgeber hat daher das im Betreff genannte AGTierNebG beschlossen und damit die Liquidation des alten Zweckverbandes in die Wege geleitet. Gleichzeitig ist nach § 6 AGTierNebG das Eigentum insbesondere an dem Entsorgungsbetrieb in Rivenich auf die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz als Gesamthandseigentum übergegangen.

Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz bilden insoweit eine Gesamthandsgemeinschaft. Rechtlich bedeutet dies, dass jeder Gesamthänder Eigentümer des gesamthänderisch gebundenen Vermögens ist, ohne dass ihm ein konkreter Bruchteil zusteht. Dies ist so zu verstehen, dass jedem die einzelne Sache ganz gehört, beschränkt aber durch das gleiche Recht der anderen Gesamthänder. In der Konsequenz führt das dazu, dass keiner der Gesamthandseigentümer ohne die Zustimmung der anderen „Miteigentümer“ über das Gesamthandseigentum verfügen kann. Das heißt, es gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Diese Konstruktion ist für die Verwaltung des gemeinsamen Eigentums äußerst unpraktikabel. Es wäre für jede einzelne Maßnahme die Zustimmung aller 36 Gesamthandseigentümer erforderlich.

Nach § 1 Abs. 3 AGTierNebG ist die Anlage in Rivenich auf Dauer vorzuhalten und zur Beseitigung des beseitigungspflichtigen Materials ggf. auch einem Dritten zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund muss die Gesamthandsgemeinschaft handlungsfähig gemacht werden. Da nach § 6 Abs. 7 AGTierNebG zum 01.01.2015 ein Altlastenzweckverband gesetzlich errichtet wurde, bei dem hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandseigentümergeinschaft und dem Zweckverband Personenidentität besteht, empfiehlt es sich, über den Altlastenzweckverband die Handlungsfähigkeit der Gesamthandsgemeinschaft sicherzustellen. Die von der ADD festgestellte Verbandsordnung lässt in § 2 Abs. 2 eine entsprechende Tätigkeit des Altlastenzweckverbandes zu. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass zwischen dem künftigen Träger der Durchführung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte und der Gesamthandseigentümergeinschaft ein Pachtvertrag zu schließen ist. Ferner gilt es Regelungen zu treffen, wie die Instandhaltung der Anlage sichergestellt wird.“

Rita Beck (B90/Grüne) berichtet, dieser Vertrag dient dazu, die laufenden Unterhaltskosten in der Anlage in Rivenich sicherzustellen und die Arbeitsplätze der dort angestellten Mitarbeiter in der Übergangszeit zu sichern. Die Fraktion B90/Grüne wird den Beschluss mittragen.

Die EU-Kommission verlangt eine Ausschreibung der Tierkörperbeseitigung vorzunehmen. Wichtig hierbei ist, dass die Tierkörperbeseitigung weiterhin in Rheinland-Pfalz statt findet und weiterhin unter kommunaler Verantwortung ist und nicht in der Hand eines Monopolisten. Die

EU –Kommission hat die Auffassung bekräftigt, dass die von den Mitgliedern des Zweckverbandes erhobene Umlage eine EU rechtswidrige Beihilfe darstellt. Sie möchte wissen, ob der Donnersbergkreis evtl. eine Nachschusspflicht hätte, wenn der bisherige Zweckverband 42 Mio. € an Umlage zurückzahlen müsste.

Landrat Werner erklärt, zunächst müsste dann der Donnersbergkreis dem Zweckverband gegenüber die Rückforderung der geleisteten Beiträge erklären. Dieser Forderung kann der Zweckverband allerdings nicht nachkommen, da er in Liquidation ist. Selbst wenn der Verband die Beiträge zurückzahlen würde, müsste er diese über Mitgliedsbeiträge finanzieren, sodass es für den Kreis ein Nullsummenspiel wäre, wenn es überhaupt dazu käme.

Eine Nachschusspflicht für den Donnersbergkreis würde bestehen, wenn in dieser Anlage in Rivenich Sanierungsarbeiten notwendig wären. Diese Belastung würde allerdings den Kreis auch, unabhängig vom heutigen Beschluss, treffen.

Christian Ritzmann (FDP) kann dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Er wünscht sich für die Bürger im Donnersbergkreis und Rheinland-Pfalz, insbesondere auch den Landwirten, dass hier eine kostengünstige und sichere Entsorgung stattfinden kann. Eine Diskussion, wie von Frau Beck eingebracht, über Monopolisten - geht seiner Meinung nach bei den Kosten, die die Gebietskörperschaften jetzt schon tragen - völlig am Thema vorbei.

Helmut Schmidt (LINKE) ist über die Vorgehensweise der EU-Kommission verärgert. Seiner Meinung nach sollte den Privatisierungsinteressen, die letztendlich dahinter stehen, ein Riegel vorgeschoben werden. Dies müsste über einen entsprechenden politischen Willen erfolgen, der deutlicher, als bisher erfolgt, zu kommunizieren ist. Der Beschlussvorlage kann auch er zustimmen.

Eberhard Hartelt (FWG) erklärt die Hintergründe der Klage. Bei der Entsorgung unterscheidet man zwischen verschiedenen Materialien, die in Kategorie 1 (Abfälle, die nicht weiter verwertbar sind) und 2 (Schlachtabfälle, die nach einer bestimmten Aufarbeitung noch einen gewissen Marktwert darstellen) eingestuft sind. Die Klage richtet sich gegen Abfälle der Kategorie 2, da diese zusammen mit den Abfällen der Kategorie 1 entsorgt wurden, weil das Gesamtaufkommen der Materialien der Kategorie 2 sehr gering ist. So kam es, dass diese Abfälle zum Teil mit den gleichen LKW's entsorgt wurden. Die Erfassung erfolgte allerdings getrennt.

Diese Gründe führten zum entsprechend angedrohten Klageverfahren. Allerdings findet auch Eberhard Hartelt das Verhalten der EU-Kommission skandalös. Es ist zu erwarten, dass das angesprochene hessische Unternehmen den Zuschlag erhalten wird. Leider ist ebenfalls bekannt, dass dieses Unternehmen jedes Jahr mit Nachforderungen kommt, weil es angeblich

nicht kostendeckend arbeitet, wogegen auch jährlich mehrere Klageverfahren eingeleitet werden. Der heutige Beschluss sei dennoch notwendig, um weiteren Schaden von der Gesamtsorgungspflicht, die bei den Kreisen liegt, abzuwenden.

## II. Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, mit dem Altlastenzweckverband einen Vertrag zur Verwaltung des Gesamthandseigentums an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG genannten Grundstücken zu schließen. Der Vertrag soll im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union die laufende Unterhaltung der Anlagen in Rivenich sicherstellen, eine klare Abgrenzung zwischen den vom Verpächter zu leistenden Unterhaltungsaufwendungen und den von den Eigentümern zu leistenden Investitionen beinhalten, ferner Haftungsfragen sowie Bestimmungen nach Pachtende regeln.

Im Vertrag soll auch geregelt werden, dass absehbare notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit im jährlichen Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes unter vorheriger Beteiligung der Gesamthandseigentümer eingestellt und durchgeführt werden sowie außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Größenordnung von 100.000 € p. a. ohne Zustimmung der Gesamthandseigentümer erfolgen können. In diesen Fällen ist die Information der Gesamthandseigentümer nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl einer Ersatzperson in den Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises**

### I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „In der Sitzung des Kreistages am 19. November 2014 wurde Herr Sven Hoffmann als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises gewählt.“

Am 27.11.2014 teilt Sven Hoffmann per E-Mail mit, dass er sein Mandat aus beruflichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Für den Jugendhilfeausschuss ist aus diesem Grund eine Ersatzperson zu wählen.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Kreistagsfraktion.“

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Klaus-Dieter Groß vor.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Klaus-Dieter Groß zum stellvertretenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

Landrat Werner bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Werner)  
Vorsitzender

gez.  
(Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 24.02.2015

Tag der Sitzung: 12.03.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 34

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 4

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt